

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/50 öffentlich	2017/018	14.02.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	28.02.2017				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit sind in Ostbevern 240 Flüchtlinge (Stand: 03.02.2017) untergebracht.

Das Kabinett hat eine entsprechende Gesetzesänderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) beschlossen, wonach die Kommunen in NRW ab dem 1. Januar 2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale für die ihnen tatsächlich zugewiesenen Asylbewerber erhalten werden. Die Pro-Kopf-Pauschale beträgt pro zugewiesenen Flüchtling monatlich 866 €. Mit dieser Gesetzesänderung werden im Wesentlichen die Inhalte der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit dem Land NRW zur Ausgestaltung des FlüAG vom Dezember 2015 umgesetzt. Den gemeindlichen Berechnungen der Erstattung des Landes NRW als auch der Aufwendungen wurde eine Zahl von 110 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Die damalige Vereinbarung sieht u. a. auch vor, dass eine Ist-Kosten-Erhebung als Grundlage für die politischen Gespräche über die FlüAG-Pauschale ab 2018 erfolgt. Ermittelt werden sollen die tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung. Die dafür gebildete Arbeitsgruppe unter Mitwirkung kommunaler Praktiker sowie der Landesregierung hat deutliche Umsetzungsschwierigkeiten der Vereinbarung festgestellt. Hintergrund ist letztendlich, dass die haushaltsrechtlichen Bestimmungen keine personenscharfe Erfassung der entstehenden Kosten je Flüchtling verlangen. Das ist auch sachgerecht. Das führt allerdings dazu, dass keine automatisch abrufbar belastbaren Daten bei den Kommunen vorliegen.

Um – trotz der Hindernisse in der praktischen Umsetzung – eine Fallkostenerfassung für die Unterbringung und Versorgung der Personen gem. FlüAG zu ermöglichen, wird daher derzeit ein Kompromissvorschlag erarbeitet.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 110 Flüchtlingen im laufenden Leistungsbezug und einer pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 866 € (110 Flüchtlinge x 866 € x 12 Monate = 1.143.120 €) werden Erstattungen vom Land in Höhe von 1.100.000 € im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt.

Entgegen dem Haushaltsplanvorentwurf muss der bisherige Mittelansatz im Bereich der Transferaufwendungen um 30.000 € erhöht werden. Zum Zeitpunkt des Aufwandsansatzes musste eine angekündigte Gesetzesänderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.01.2017 berücksichtigt werden, die u. a. eine Minderung der Monatsleistungen für die Flüchtlinge nach § 2 und § 3 AsylbLG vorgesehen hat. Allein stehenden Flüchtlingen, die in einer Sammelunterkunft leben, wurde per Gesetzesänderungsentwurf unterstellt, dass ihnen eine Kostenersparnis durch die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Wirtschaftens in den Sammelunterkünften vorliegt.

Auf Grundlage des Entwurfs der Gesetzesänderung wurde eine Kostenersparnis bei Ansatz der Transferaufwendungen mitberücksichtigt und eine durchschnittliche Monatsleistung von 280 € pro jahresdurchschnittlich im Leistungsbezug stehendem Flüchtling (110 Flüchtlinge x 280 € x 12 Monate = 369.600 €, gerundet 370.000 €) veranschlagt.

Der Bundesrat hat jedoch der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes in seiner Sitzung vom 16.12.2016 nicht zugestimmt. Die Minderung der Monatsleistung ist somit zum 01.01.2017 nicht in Kraft getreten.

Es ist daher, wie im Jahr 2016, von einer durchschnittlichen Monatsleistung von 300 € pro jahresdurchschnittlich im Leistungsbezug stehendem Flüchtling (110 Flüchtlinge x 300 € x 12 Monate = 396.000 €, gerundet 400.000 €) auszugehen, was eine Korrektur der Transferaufwendungen um 30.000 € zur Folge hat.

Produkt 05.04.01 – Familie und Demographie

Beim letzten Netzwerktreffen „Alter und Pflege“ in der Gemeinde Ostbevern wurde an die Verwaltung die Erarbeitung einer Broschüre zu seniorenrechtlichen Angeboten und Beratungs- sowie Hilfseinrichtungen in der Gemeinde Ostbevern herangetragen. Dafür sind im Haushaltsplan 500 € eingestellt worden.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Die Richtlinien über die Zuschussgewährung werden unverändert beibehalten. Wie bereits im vergangenen Jahr beträgt der Gesamtbetrag der Zuschüsse auch im Haushaltsjahr 2017 4.500 €. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, ist eine anteilige Kürzung der Zuschüsse pro Teilnehmer erforderlich. Im Jahr 2016 konnten alle Zuschussanträge bewilligt werden. Die Gesamtsumme der Zuschüsse betrug 4.490 €.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 13.02.2017 die Einrichtung einer befristeten zusätzlichen Halbtagsstelle im Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V.

Die Kosten für eine zusätzliche Halbtagskraft werden im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.12.2017 auf 9.600 € beziffert.

Darüber hinaus ist der Zuschuss an das Kinder- und Jugendwerk im Bereich der Personalaufwendungen entgegen den im Etatentwurf eingestellten Kosten, bedingt durch einen nicht vorhersehbaren Personalwechsel im KJWO, um 23.600 € zu erhöhen.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Personalkosten sind daher von 189.400 € auf 222.600 € anzupassen.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Gemeinde bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie das Asylbewerberwohnheim an der Wischhausstraße, die ehemalige Schule im Ortsteil Brock, die neue Flüchtlingsunterkunft an der Ecke Bahnhofstraße/Wischhausstraße und die ehemalige Gaststätte im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Neuzuweisungen und der zur Verfügung stehenden ausreichenden Anzahl von Räumlichkeiten in gemeindlichen Unterkünften konnten zwischenzeitlich schon 5 angemietete Wohnungen wieder aufgegeben werden. Im Weiteren bemüht sich die Gemeinde darum, dass anerkannte Flüchtlinge in die bestehenden Mietverträge eintreten, sofern der jeweilige Vermieter einem solchen Änderungs Mietvertrag zustimmt.

Im Entwurf des Finanzplanes des Haushaltes für das Jahr 2017 ist der Ausbau des Dachgeschosses im erworbenen Objekt an der Ladbergener Straße 9 (400.000 €) vorgesehen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
